

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1078 —**

**Biokost-Studie des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs-
und Forschungsanstalten e.V. (VDLUFA)**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 311 – 0022/34 – hat mit Schreiben vom 9. März 1984 die vor-
genannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
beantwortet.*

1. In welchem Umfang flossen öffentliche Gelder in die angesprochene Vergleichsstudie des VDLUFA?

Die an der Untersuchung „Qualität Pflanzlicher Nahrungsmittel – Ergebnisse dreijähriger Vergleichsuntersuchungen an Gemüse, Obst und Brot des modernen und alternativen Warenangebots“, Herausgeber: Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (Schriftenreihe, Heft 7), beteiligten Anstalten sind keine Bundeseinrichtungen. Die Bundesregierung hat daher keinen Einblick in die Finanzierung der Arbeiten der Anstalten. Bundesmittel wurden für die o.g. Untersuchung nicht gegeben.

2. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß die Urteilsfindung der Autoren dieser Studie durch das hohe finanzielle Engagement der chemischen Industrie an der Vergleichsstudie beeinträchtigt gewesen sein könnte?

Wissenschaftliche Arbeiten/Untersuchungen werden in der Bundesrepublik Deutschland von Institutionen mit unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Die Mittel hierfür kommen daher

auch aus verschiedenen Quellen. Nach Auffassung der Bundesregierung wäre es nicht vertretbar, wenn wissenschaftliche Arbeiten in der Öffentlichkeit vorrangig nach dem Geldgeber beurteilt würden. Sie hält daher im vorliegenden Fall Spekulationen ebenfalls für nicht angebracht.

3. Wie steht die Bundesregierung zum erhobenen Vorwurf, daß die Metabolitenfrage moderner Agrochemikalien ungenügend (die mengenmäßig bedeutsame, persistente Phenoxyacbonsäure und insbesondere ihre stabilen Metaboliten wurden u. a. gar nicht erfaßt) berücksichtigt wurde?

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß bei der Beurteilung der Rückstandssituation in Lebensmitteln in der Regel auch Gesichtspunkte der Metabolisierung und des Abbaus der betreffenden Wirkstoffe zu berücksichtigen sind. Auch im Rahmen der Regelungen der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung vom 24. Juni 1982 (BGBl. I S. 745) wurden die toxikologisch bedeutsamen Metaboliten und Abbauprodukte bei der Höchstmengenfestsetzung mit berücksichtigt.

Wuchsstoffherbizide (wie z. B. Phenoxyacbonsäure) werden zwar in größeren Mengen angewandt, jedoch werden sie und ihre Metaboliten als Rückstände in Lebensmitteln nur in Ausnahmefällen gefunden.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die in der Sondernummer der NATUR enthüllten statistischen Mängel?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

5. Teilt sie die Einschätzung der Zeitschrift NATUR, daß hier möglicherweise Manipulationen der Daten und Fakten vorgenommen wurden?

Würde ein derartiger Vorgang die Haltung der Bundesregierung zum Aussagewert der Studie modifizieren, und würde sich in diesem Fall die Bundesregierung veranlaßt sehen, auf personelle Konsequenzen zu dringen?

Der Bundesregierung liegen auch hier keine eigenen Erkenntnisse vor. Sie weist nochmals darauf hin, daß die Untersuchung in Anstalten außerhalb der Kompetenz der Bundesregierung durchgeführt wurde.